



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 0163/2014	11.11.2014

Betreff

Parkplatzsituation Spielplatz Kettelerstraße in Hüthum;
hier: Eingabe Nr. 26/2014 vom CDU-Ortsverband Hüthum-Borghees-Klein-Netterden

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.11.2014
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Eingabe des CDU-Ortsverbandes Hüthum-Borghees-Klein-Netterden nicht zu.

Sachdarstellung :

Nach Eingabe des CDU-Ortsverbandes Hüthum-Borghees-Klein-Netterden sollen Teile der ehemaligen Rollschuhlaufbahn zu einem Parkplatz um genutzt werden.

Nach Auskunft der KBE und des Zaunbauers, der vor wenigen Jahren die bestehende Zaunanlage zwischen der Kettelerstraße und Rollschuhlaufbahn aufgebaut hat, variiert die Asphaltstärke der Rollschuhlaufbahn stark. Es wird davon ausgegangen, dass diese dünne Asphaltsschicht einer dauerhaften Benutzung als Parkplatz längerfristig nicht standhält und somit Folgekosten zu erwarten sind.

Der Zaun ist von den KBE vor wenigen Jahren aufgestellt worden, weil dieser Platz wiederholt dazu genutzt wurde, Abfälle in den städtischen Wald zu entsorgen.

Bei der jährlichen Spielplatzbegehung der Spielplatzkommission ist in den letzten Jahren kein Anliegen bezüglich einer Schaffung von zusätzlichem Parkraum an dem Spielplatz Kettelerstraße vorgebracht worden.

Die Platzverhältnisse (vorhandener Wald und Einzelbäume) und die erforderlichen Abstände zwischen den Spielgeräten begrenzen eine weitere Entwicklung des Spielplatzes. Deshalb ist es möglich, dass zukünftig die Fläche der ehemaligen Rollschuhbahn zu einer anderen Nutzung (Spielplatzerweiterung im Zuge des Mehrbedarfs durch die Wohnnutzung der ehemaligen Kaserne) benötigt wird.

Entlang der Kettelerstraße und deren Umgebung steht Parkraum straßenbegleitend zur Verfügung. Und eine Umplanung der Straße, die voraussichtlich zusätzlich Parkraum geschaffen hätte, wurde von der Anwohnerschaft abgelehnt und ist deswegen nicht durchgeführt worden.

Bei einer der Situation angepassten Fahrweise wird von der Verwaltung keine Gefahrenlage bei einem Parken entlang des Spielplatzzauns gesehen.

Auch bei anderen Spielplätzen z. B. im Baugebiet „In den Seisen“ sind Parkplätze entlang des Spielplatzzaunes vorhanden.

Eine teilweise Beanspruchung der eingezäunten Fläche für Parkplätze könnte durch Versetzen des Zaunes um ca. 5 m parallel zum Straßenverlauf erreicht werden. Wegen der oben bereits erwähnten mangelnden Tragfähigkeit müsste diese gepflastert werden. Hierfür würden Kosten in Höhe von 16.400 € entstehen, Anzahl der Stellplätze ca. 10-12. Mittel stehen hierfür im Haushalt nicht zur Verfügung

Aus den vorgenannten Gründen sieht die Verwaltung die Errichtung eines Parkplatzes auf der Fläche als nicht sinnvoll an.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage 1 zu Vorlage 05-16 0163
Anlage 2 zu Vorlage 05-16 0163